

# **Verein Atelier A**

## **Geschützte Ausbildungswerkstätten in der Stadt Schaffhausen**



### **1 GRUNDGEDANKEN**

Der seit 1999 bestehende Verein Atelier A in Schaffhausen will junge Menschen mit psychischen, sozialen oder schulischen Problemen in ihrer Entwicklung begleiten und ihnen eine Berufsausbildung ermöglichen. Im Verein Atelier A wird die Unterschiedlichkeit der Lernenden als Chance für die Ausbildung, das Lernen und die Entwicklung gesehen.

Werte wie Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme sowie Anerkennung sind handlungsleitend im pädagogischen Tun. Der Aufbau einer sicheren, akzeptierenden, zusammenarbeitenden und anregenden Gemeinschaft in der jede(r) geschätzt wird, steht neben der Berufsausbildung im Mittelpunkt.

Im Verein Atelier A werden die Lernenden dazu angeregt, aktiv auf Aspekte ihrer Ausbildung und Entwicklung Einfluss zu nehmen. Dabei wird auf ihre Stärken, ihrem Wissen und ihren ausserschulischen Erfahrungen aufgebaut.

Die Lernenden sollen eine Berufsausbildung machen können, die vor allem ihre Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten fördert und Rücksicht auf ihre spezifischen Schwierigkeiten und Defizite nimmt.

Der Verein Atelier A bietet geschützte Ausbildungsplätze in fünf Betrieben an. Die Ausbildungsplätze werden von externen Kostenträgern finanziert. Im Rahmen dieser geschützten Ausbildung sind die Betriebe zuerst Ausbildungs- und Lernwerkstätten und erst dann Produktionsbetriebe.

Diese Form der geschützten Ausbildung soll den Lernenden ermöglichen einen vollwertigen Berufsschulabschluss zu erreichen, und die nötigen Fähigkeiten und persönlichen Ressourcen zu erlangen, um anschliessend im ersten Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Der Verein Atelier A ist mit 20 bis 25 Lernenden eine eher kleine Institution in der Stadt Schaffhausen.

**Verein Atelier A**  
**Geschützte Ausbildungswerkstätten in der Stadt Schaffhausen**  
**ÜBERSICHT**

1	Grundgedanken .....	1
2	Leitbild .....	3
2.1	Der Verein Atelier A ist eine offene Institution .....	3
2.2	Der Verein Atelier A arbeitet nach systemisch-konstruktivistischen Grundsätzen .....	3
2.3	Der Verein Atelier A bietet geschützte Ausbildungsplätze an .....	4
2.4	Alle Lernenden sollen ihre Ausbildung in ihrem eigenen Tempo, gemäss ihren eigenen Fähigkeiten machen können .....	4
2.5	Erfolgreiches Lernen führt zu einem guten und stabilen Selbstwertgefühl .....	5
2.6	Erfolgreiches Lernen findet in tragfähigen Beziehung(en) statt .....	5
2.7	Das Atelier A ist ein unabhängiger Verein .....	5
3	Überblick Angebot Berufsausbildung .....	6
3.1.	Mögliche Berufsausbildungen im Verein Atelier A .....	6
3.2.	Eintritt und Aufnahme von Lernenden .....	7
4	Grundsätze für alle Lernenden .....	8
4.1.	Grundstrukturen .....	8
4.2.	Lernende mit Lernschwächen oder mit sozialen Verhaltensauffälligkeiten .....	8
4.3.	Berufsfachschule .....	9
4.4.	Externe Praktika .....	10
4.5.	Berichtswesen .....	10
4.6.	Wohnen.....	11
4.7.	Arbeitszeit, Ferien und Entlohnung .....	11
5	Organisation.....	12
6	Partner .....	13
7	Personen und Kontaktdaten .....	14

# Verein Atelier A

## Geschützte Ausbildungswerkstätten in der Stadt Schaffhausen

### 2 LEITBILD

#### 2.1 DER VEREIN ATELIER A IST EINE OFFENE INSTITUTION

- Der Verein Atelier A steht allen Lernenden unabhängig von ihren Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen offen.
- Der Aufbau einer sicheren, akzeptierenden, zusammenarbeitenden und anregenden Gemeinschaft in der jede(r) geschätzt wird, steht im Mittelpunkt.
- Es werden Aktivitäten auf Basis der persönlichen Ressourcen angeregt.
- Die Rahmenbedingungen im Verein Atelier A werden den Möglichkeiten der Lernenden gerecht, indem sie, wenn notwendig optimiert werden.
- Da Lernende unterschiedliche Zugangsweisen zur Ausbildung und zum Lernen haben, wird dies in der Ausbildungsgestaltung berücksichtigt.
- Ausbildungs- und Lerninhalte werden auf verschiedenen Anregungsniveaus angeboten.

#### 2.2 DER VEREIN ATELIER A ARBEITET NACH SYSTEMISCH-KONSTRUKTIVISTISCHEN GRUNDSÄTZEN

- Alle Teilnehmer des Systems Verein Atelier A (Lernende, BetriebsleiterInnen<sup>1</sup>, MitarbeiterInnen, Geschäftsleitung, TherapeutInnen, BerufsberaterInnen...) übernehmen ihre systemische Verantwortung.
- Jede Aufgabe muss unabhängig von den Teilnehmern und der Bereitschaft, Fähigkeit, Möglichkeit derjenigen sich daran zu beteiligen, erfüllt werden können.
- Die Lernenden nehmen Einfluss auf das Tun im Verein Atelier A. Sie bringen sich ihren Fähigkeiten und Ressourcen nach entsprechend ein.
- Angestrebt werden unter anderem Mündigkeit, Selbstständigkeit und Autonomie der Lernenden.

---

<sup>1</sup> BetriebsleiterInnen sind Ausbilder/ Lehrmeister in den einzelnen Werkstätten bzw. Betriebe des Vereins Atelier A. Sie sind für die Ausbildung der Lernenden in den Werkstätten und die Werkstätten selber verantwortlich.

# **Verein Atelier A**

## **Geschützte Ausbildungswerkstätten in der Stadt Schaffhausen**

### **2.3 DER VEREIN ATELIER A BIETET GESCHÜTZTE AUSBILDUNGSPLÄTZE AN**

- Der Verein Atelier A bietet in Bezug auf den Produktionsdruck geschützte Ausbildungsplätze an.
- Im Rahmen einer geschützten Ausbildung sind alle Betriebe des Vereins Atelier A zuerst Ausbildungs- und Lernwerkstätten, in denen die Lernenden die Zeit und die Möglichkeit haben, gemäss ihren individuellen Entwicklungsvoraussetzungen einen vollwertigen Berufsabschluss zu erlangen.
- Neben dem Fokus auf den Berufsschulabschluss bietet die geschützte Ausbildung den Lernenden die Möglichkeit, die nötigen Entwicklungsschritte zu machen und persönliche Ressourcen zu erlangen, um anschliessend im ersten Arbeitsmarkt bestehen zu können.
- Ein gewisser Produktionsdruck wird bewusst eingefordert, um die Lernenden schrittweise an die Anforderungen des ersten Arbeitsmarkts zu gewöhnen.

### **2.4 ALLE LERNENDEN SOLLEN IHRE AUSBILDUNG IN IHREM EIGENEN TEMPO, GEMÄSS IHREN EIGENEN FÄHIGKEITEN MACHEN KÖNNEN**

- Mit individuellen Lern- und Ausbildungsplänen wird den Lernenden während ihrer Ausbildung ermöglicht, in einer sozialen Lernumgebung selbstständig und selbstwirksam zu lernen.
- Jede(r) Lernende(r) lernt im eigenen Lerntempo.
- Angestrebt wird eine individuelle, selbstständige und selbsttätige Berufsausbildung. Die Lernenden sollen die Möglichkeit haben, selbstständig zu arbeiten und zu lernen, um sich Fähigkeiten und neue Kompetenzen anzueignen.

# Verein Atelier A

## Geschützte Ausbildungswerkstätten in der Stadt Schaffhausen

### 2.5 ERFOLGREICHES LERNEN FÜHRT ZU EINEM GUTEN UND STABILEN SELBSTWERTGEFÜHL

- Die Lernziele im berufsspezifischen, schulischen und lebenspraktischen Bereich sind einander gleichgestellt.
- Alle Anforderungen sollten dem individuellen Entwicklungsstand angepasst sein.
- Selbstbestimmtes Lernen bedeutet aktive und selektive Lernerfahrungen zu machen.
- Lernstrategien werden durch selbstbestimmtes Lernen in unterstützendem Rahmen erworben.

### 2.6 ERFOLGREICHES LERNEN FINDET IN TRAGFÄHIGEN BEZIEHUNG(EN) STATT

- Die Lernenden werden darin gefördert, eine gute Beziehung zu sich selbst aufzubauen und entsprechend ihres eigenen Entwicklungsstands auf sich selbst aufzupassen. (Selbstkompetenz)
- Die Lernenden lernen eine symmetrische Beziehung zu anderen Lernenden und BetriebsleiterInnen aufzubauen. (Sozialkompetenz)
- In tragfähigen Beziehungen können die Lernenden voneinander oder von BetriebsleiterInnen lernen.

### 2.7 DAS ATELIER A IST EIN UNABHÄNGIGER VEREIN

- Der Verein Atelier A steht allen Lernenden unabhängig ihrer Geschlechtszugehörigkeit, Konfession oder ihrer politischen Orientierung offen.
- Es wird kein bestimmtes Weltbild vermittelt. Im Zentrum jeder Interaktion stehen die Werte Respekt, Toleranz, Ehrlichkeit, Vertrauen und Empathie.

# Verein Atelier A

## Geschützte Ausbildungswerkstätten in der Stadt Schaffhausen

### 3 ÜBERBLICK ANGEBOT BERUFSAUSBILDUNG

#### 3.1. MÖGLICHE BERUFSAUSBILDUNGEN IM VEREIN ATELIER A

Im Verein Atelier A werden in den vier Berufen Fachleute Betreuung / Schuhmacher/ Küche/ Fotografie/ Betriebsunterhalt verschiedene geschützte Ausbildungsgänge angeboten.

In allen Berufen wird die dreijährige Ausbildung mit **Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)** angeboten.

Schuhmacher/in	Fachmann/ frau Betreuung Fachrichtung Kinder	Koch/ Köchin	Fachmann/ frau Betriebsunterhalt
EFZ 3 Jahre	EFZ 3 Jahre	EFZ 3 Jahre	EFZ 3 Jahre

In zwei Berufen (Küche und Betriebsunterhalt) ist zudem eine zweijährige **Ausbildung mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA)** oder eine **Praktische Ausbildung nach INSOS (PrA)** möglich (z. Zt. nur Küche).

Nach einem erfolgreichen EBA-Abschluss ist in diesen Bereichen zusätzlich die **verkürzte zweijährige Zusatzausbildung EFZ** möglich.

Koch/ Köchin	Koch/ Köchin	Koch/ Köchin	Betriebsunterhalt	Betriebsunterhalt
EBA 2 Jahre	EFZ (verkürzt) 2 Jahre	PrA nach Insos 1-2 Jahre	EBA 2 Jahre	EFZ (verkürzt) 2 Jahre

## **Verein Atelier A** **Geschützte Ausbildungswerkstätten in der Stadt Schaffhausen**

Im Bereich Schuhmacher kann die **österreichische Berufsreifeprüfung EU** abgelegt werden. In diesem Fall kann die Vermittlung des nötigen Berufsschulstoffs betriebsintern erfolgen. Ein Besuch der Berufsschule ist nicht notwendig. Die Ausbildung dauert drei Jahre, ist in der Schweiz anerkannt und mit einem EBA-Abschluss vergleichbar.

Auf Anfrage kann in allen Berufen ein **Abschluss nach Art. 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV)** angestrebt werden. Die Dauer dieser Ausbildung wird in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungsamt individuell festgelegt.

Die **Berufsfindungs- bzw. Einarbeitungszeit (Vorlehre / Arbeitstraining)** dauert bis zu einem Jahr. Sie wird individuell geplant. Die künftigen Lernenden arbeiten, wenn möglich in allen Werkstätten, um sich beruflich zu orientieren. Möglich ist auch eine eigentliche Vorlehre im angestrebten Beruf.

In allen Bereichen ist ein **Belastbarkeits- und Aufbautraining** möglich (siehe separate Konzepte).

---

### 3.2. EINTRITT UND AUFNAHME VON LERNENDEN

Für einen Eintritt in den Verein Atelier A muss ein Kostenträger vorhanden sein.

Die Lernenden oder deren Kostenträger können sich telefonisch oder per Email bei der Geschäftsleitung melden.

Falls im angestrebten Beruf ein Ausbildungsplatz frei ist, wird ein Kontaktgespräch geführt. Anschliessend kann eine Schnupperzeit (in der Regel ein bis zwei Wochen) vereinbart werden.

Auf der Grundlage dieser Schnupperzeit wird über die Aufnahme entschieden.

# Verein Atelier A

## Geschützte Ausbildungswerkstätten in der Stadt Schaffhausen

### 4 GRUNDSÄTZE FÜR ALLE LERNENDEN

#### 4.1. GRUNDSTRUKTUREN

Alle Lernenden erhalten einen individuellen Ausbildungsplan. Die Ausgangslage bzw. Ressourcen werden unter Einbezug der individuellen Zielvereinbarungen der zuweisenden Stellen möglichst genau beschrieben. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen, den Ausbildungs- und Erfahrungsprozess zu individualisieren sowie Hilfsmittel, wo notwendig mit einzubeziehen.

Ein enger Austausch mit allen systemischen Teilnehmern (IV-BerufsberaterInnen, ÄrztInnen, PsychiaterInnen, PsychologInnen, TherapeutInnen, Familienbegleitern, ...) ausserhalb des Vereins Atelier A ist wichtig und wird aktiv gepflegt.

Dem sozialen Lernen wird mit dem erlebten Verständnis für positive Individualität, soziale Rücksichtnahme und Verantwortung zusätzlich Raum gegeben.

Alle Lernenden welche zusätzliche Unterstützung benötigen, um ihre individuellen Lernziele zu erreichen, erhalten diese im Verein Atelier. Dies betrifft Lernziele im betrieblichen, schulischen sowie im lebenspraktischen Bereich. Der Verein Atelier A ist bestrebt für alle einen Rahmen zu schaffen, in denen eine erfolgreiche Ausbildung und Entwicklung möglich ist.

#### 4.2. LERNENDE MIT LERNSCHWÄCHEN<sup>2</sup> ODER MIT SOZIALEN VERHALTENS AUFFÄLLIGKEITEN<sup>3</sup>

Lernende welche in der Berufsschule Lernschwächen aufweisen, erhalten spezielle Lern- und Förderziele. Diese werden von einer Lehrperson oder Heilpädagogin der Stadtrandschule SH<sup>4</sup> definiert und regelmässig überprüft. Die Lehrperson oder Heilpädagogin ist zudem für das Bereitstellen von geeignetem Material verantwortlich.

---

<sup>2</sup> Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS, Beeinträchtigung des Seh- oder Hörsinns, Traumastörungen, Autismusspektrumsstörung, Epilepsie, ...

<sup>3</sup> ADHS, Hochbegabung, schwaches Sozialverhalten, mangelnde Empathie, Schulverweigerung, Angststörungen, Zwangsstörungen, Traumastörungen, Autismusspektrumsstörung, Epilepsie, ...

<sup>4</sup> Die Stadtrandschule Schaffhausen ist eine inklusive Privatschule in der Stadt Schaffhausen. Sie ist ein Lebens- und Lernraum für Kinder und Jugendliche vom ersten bis zum neunten Schuljahr, und arbeitet nach den gleichen Grundsätzen wie die Betriebe im Verein Atelier A. Der Verein Atelier A hat die Trägerschaft der Stadtrandschule inne. Mehr Informationen findet sich im separatem Konzept der Stadtrandschule SH.



## **Verein Atelier A**

### **Geschützte Ausbildungswerkstätten in der Stadt Schaffhausen**

Bei Bedarf wird mit dem Berufsbildungsamt ein Nachteilsausgleich angestrebt.

Die Lehrperson oder Heilpädagogin erstellt einen Lernplan für die Lernenden und bespricht diesen mit den für die Ausbildung zuständigen BetriebsleiterInnen. Gemeinsam werden Aufträge besprochen und festgelegt.

In einzelnen Lektionen erarbeitet die Lehrperson oder Heilpädagogin gemeinsam mit den Lernenden neuen Lernstoff und überprüft den Lernstand.

Lernende mit sozialen Verhaltensauffälligkeiten brauchen eine intensivere soziale Begleitung und Kontrolle, um in einem sozialen Umfeld positive Selbsterfahrungen zu machen, und weder anderen noch sich selbst zu schaden. Zentral ist dabei eine intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten, und mindestens eine vertrauensvolle tragfähige Beziehung.

In diesem Bereich ist der regelmässige Austausch mit weiteren systemischen Teilnehmern von zentraler Bedeutung.

Zusätzlich werden in beiden Bereichen von Beginn an (mögliche) Entwicklungsziele definiert. Bei langfristigen Zielen werden zudem Zwischenziele definiert. Diese dienen der regelmässigen Evaluation.

So wird versucht für jede(n) Lernende(n) eine optimale Struktur der Unterstützung zu gewährleisten, damit alle Lernenden des Vereins Atelier A gemäss dem Leitbild möglichst individuell, selbstständig und selbsttätig während ihrer Ausbildung Lernen und sich entwickeln können.

Der Verein Atelier A legt den Bedarf an zusätzlichen Förderstunden und Unterstützungsbedarf vor Ausbildungsbeginn oder nach einer befristeten Schnupperzeit fest. Dies geschieht, wenn nötig nach Absprache mit den IV-Berufsberatern oder mit anderen zuweisenden Stellen.

Dieses Angebot kann auch von Lernenden ausserhalb des Vereins Atelier A in Anspruch genommen werden, sofern ein Kostenträger vorhanden ist.

---

#### 4.3. BERUFSFACHSCHULE

Der Besuch der Berufsschule ist für die Lernenden in einer EFZ- oder EBA-Ausbildung in der Regel obligatorisch. Ausnahmen müssen von der Geschäftsleitung und der zuweisenden Stelle bewilligt und zwingend mit der jeweiligen Berufsfachschule und der Lehraufsicht abgesprochen und koordiniert werden.

Lernende welche einen EU-Abschluss anstreben, müssen die Berufsschule nicht besuchen. Die Vermittlung des Berufsschulstoffs erfolgt betriebsintern und wird von den verantwortlichen BetriebsleiterInnen vermittelt und koordiniert. Diese sind auch für die Organisation der Abschlussprüfung in Österreich zuständig.

## **Verein Atelier A**

### **Geschützte Ausbildungswerkstätten in der Stadt Schaffhausen**

Lernende welche eine PrA-Ausbildung absolvieren, können die Berufsschule besuchen. Sollte dies nicht möglich sein, ist auch eine interne Beschulung möglich. In diesem Fall erstellt die Geschäftsleitung gemeinsam mit den verantwortlichen BetriebsleiterInnen einen entsprechenden Ausbildungsplan.

Lernenden welche einen Abschluss nach Art. 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV) anstreben, wird empfohlen, mindestens im letzten Ausbildungsjahr die Berufsschule zu besuchen. Sollte dies nicht möglich sein, ist auch eine interne Beschulung möglich. In diesem Fall erstellt die Geschäftsleitung gemeinsam mit den verantwortlichen BetriebsleiterInnen einen entsprechenden Ausbildungsplan und koordiniert diesen mit der Berufsschule.

---

#### 4.4. EXTERNE PRAKTIKA

Alle Lernenden sollten während ihrer Ausbildung mehrere externe Praktika absolvieren, um die Abläufe und Ansprüche des ersten Arbeitsmarktes kennen zu lernen, diesen schrittweise begegnen zu können, und ihnen bei Ausbildungsabschluss gewachsen zu sein.

Bei den externen Praktika werden die individuellen Entwicklungsvoraussetzungen, insbesondere die Ängste des nicht-genügen bzw. nicht-bestehen-Könnens, der Lernenden berücksichtigt. In einzelnen Fällen ist es daher möglich, dass kein externes Praktikum stattfindet.

Die externen Praktika werden von den BetriebsleiterInnen gemeinsam mit den Lernenden organisiert. Die BetriebsleiterInnen helfen bei der Vermittlung und begleiten die Lernenden auf Wunsch beim Erstgespräch.

Während der gesamten Praktikumsdauer stehen die BetriebsleiterInnen den Lernenden und den verantwortlichen Personen am Praktikumsort als Ansprechperson zur Verfügung.

---

#### 4.5. BERICHTWESEN

Die BetriebsleiterInnen erstellen in Absprache mit der Geschäftsleitung halbjährlich einen Bericht zuhanden der zuweisenden Stellen. In der Regel wird dafür das offizielle Berichtformular der IV St. Gallen verwendet.

In Absprache mit den zuweisenden Stellen kann das Berichtswesen angepasst werden.

## **Verein Atelier A**

### **Geschützte Ausbildungswerkstätten in der Stadt Schaffhausen**

---

#### 4.6. WOHNEN

Für Lernende des Vereins Atelier A besteht die Möglichkeit eines begleiteten Wohnangebots (siehe separates Konzept).

---

#### 4.7. ARBEITSZEIT, FERIEN UND ENTLÖHNUNG

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden in der Woche.

Abweichungen während der Berufsfindungs- bzw. Einarbeitungszeit (Vorlehre / Arbeitstraining) sind möglich und werden in Absprache mit den zuweisenden Stellen individuell festgelegt.

Auf Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit wird Wert gelegt. Dies wird wenn nötig, und in Absprache mit den zuweisenden Stellen auch in den individuellen Zielvereinbarungen festgelegt.

Der Arbeitsbeginn wird von den zuständigen BetriebsleiterInnen festgelegt.

Die Mittagspause wird von den zuständigen BetriebsleiterInnen festgelegt, beträgt aber mindestens eine Stunde. Das Mittagessen kann in Absprache mit den BetriebsleiterInnen und der Küche in der Mensa des Vereins Atelier A eingenommen werden.

Der Ferienanspruch für alle Lernenden beträgt während der gesamten Ausbildungsdauer 5 Wochen im Jahr.

Erfolgt die Zuweisung über eine IV-Stelle, zahlt diese den Lernenden nach vollendetem 18. Lebensjahr ein entsprechendes Taggeld. In diesem Fall wird vom Verein Atelier A kein zusätzlicher Lohn bezahlt. Falls die Lernenden jünger sein sollten, zahlt der Verein Atelier A den Lernenden 280.- Franken im Monat.

Bei anderen Kostenträgern wird der Lohn, in Absprache mit diesen, individuell festgelegt.

# Verein Atelier A

## Geschützte Ausbildungswerkstätten in der Stadt Schaffhausen

### 5 ORGANISATION

Das Atelier A wird als Verein geführt. Mitglieder des Vereins sind Personen welche den Vereinszweck unterstützen. Die Statuten (2018) und das Geschäftsreglement (2018) sind auf Anfrage bei der Geschäftsleitung erhältlich. Es findet eine jährliche Generalversammlung statt.

Der Vorstand des Vereins Atelier A besteht – mit Ausnahme eines Vertreters der BetriebsleiterInnen – ausschliesslich aus Personen, welche nicht im Verein Atelier A arbeiten. Der Vorstand überwacht die Arbeit des Vereins Atelier A und vertritt diesen nach aussen. Er tagt regelmässig und hat ein Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsleitung.

Das Treuhandbüro Manhardt und Fehr (2018) fungiert als Kontroll- bzw. Revisionsstelle des Vereins Atelier A und kontrolliert die Jahresrechnung, bevor diese der zuständigen Aufsichtsbehörde unterbreitet wird.

Der Verein Atelier A wird seit Februar 2018 von Thomas Schwarz als Geschäftsführer<sup>5</sup> geleitet. Ein(e) BetriebsleiterIn ist Stellvertrende(r) GeschäftsführerIn, und bildet gemeinsam mit dem Geschäftsführer die Geschäftsleitung.

Das Büro des Vereins Atelier A übernimmt alle administrativen Arbeiten und koordiniert diese mit der Geschäftsleitung. Aus Grund der Grösse des Betriebs ist das Büro nur während zwei Arbeitstagen in der Woche geöffnet. Unabhängig dieser Öffnungszeiten ist die Geschäftsleitung telefonisch und per Email erreichbar. Während den Betriebsferien (KW 16, 29, 30, 41, 52) ist keine Erreichbarkeit gewährleistet.

Die BetriebsleiterInnen sind für die Ausbildung der Lernenden in ihren Werkstätten zuständig. Ebenso sind sie für den Unterhalt und die Entwicklung ihrer Werkstätten verantwortlich.<sup>6</sup> Sie besprechen in regelmässig stattfindenden Gesprächen (wenn nötig auch gemeinsam mit dem Geschäftsleiter) den Stand der Ausbildung gemeinsam mit den Lernenden. Die BetriebsleiterInnen organisieren für ihre Lernenden regelmässige externe Praktika und sind während dieser Zeit für ihre Betreuung zuständig.<sup>7</sup>

Der Verein ist bestrebt regelmässig Kurse für die Lernenden durchzuführen. Für die Durchführung dieser Kurse werden externe Fachpersonen beigezogen.

---

<sup>5</sup> Die Stellenbeschreibung bzw. Kompetenzen der Geschäftsleitung (2018) wurden vom Vorstand des Vereins Atelier A erstellt und können über diesen eingesehen werden.

<sup>6</sup> Die Stellenbeschreibungen der BetriebsleiterInnen (2018) wurden von der Geschäftsleitung erstellt und vom Vorstand des Vereins Atelier A bewilligt.

<sup>7</sup> Siehe auch 4. Grundsätze für alle Lernenden

## **Verein Atelier A** **Geschützte Ausbildungswerkstätten in der Stadt Schaffhausen**

### **6 PARTNER**

Im Bereich der Zuweisung arbeitet der Verein Atelier A mehrheitlich mit folgenden Partnern zusammen:

- IV-Berufsberatung
- Jugendanwaltschaft
- Berufsbildungsamt Schaffhausen
- Sozialdienste
- Versicherungen

Darüber hinaus arbeitet der Verein Atelier A in unterschiedlicher Form und Bereichen mit folgenden Partnern zusammen:

- Stiftung Märtplatz, Rorbas ZH
- Bildungsdirektion Schaffhausen
- Berufsbildungsamt Schaffhausen
- Stadt Schaffhausen
- Kanton Schaffhausen
- Diverse Auftraggeber der Werkstätten
- Lokales Gewerbe
- Private

Im Bereich der Kontrolle und Beratung ist der Verein Atelier A u.a. mit folgenden Partnern verbunden:

- IV-Berufsberatung (Überwachung der Ausbildung)
- Andere zuweisende Stellen
- Manhardt und Fehr (Revisionsstelle)
- Generalversammlung Verein Atelier A
- ÄrztInnen, PsychiaterInnen und PsychologInnenen (v.a. für Lernende)

Neben den Kostenträgern für die geschützten Ausbildungsplätze ist der Verein Atelier A auf weitere finanzielle Unterstützung von folgenden Partnern angewiesen:

- Einzelpersonen
- Firmen
- Stiftungen, bspw. Jakob und Emma Windler-Stiftung aus Stein am Rhein

# Verein Atelier A

## Geschützte Ausbildungswerkstätten in der Stadt Schaffhausen

### 7 PERSONEN UND KONTAKTDATEN

#### **Vorstand des Vereins Atelier A<sup>8</sup>**

- Marius Koch Vereinspräsident
- Priska Gysel, Lehrmeistervertreterin
- Daniel Brüscheiler
- Verena Stutz
- Hanspeter Kissling

Der Vorstand des Vereins Atelier A ist auf dem Postweg erreichbar:

Vorstand Verein Atelier A  
Mühlentalstrasse 82  
8200 Schaffhausen

#### **Geschäftsleitung des Vereins Atelier A**

- Thomas Schwarz, Geschäftsleiter Atelier A

Die Geschäftsleitung ist ausserhalb der Betriebsferien (KW 16, 29, 30, 41, 52) von 8.00 bis 17.00 folgendermassen erreichbar:

Geschäftsleitung Verein Atelier A  
Mühlentalstrasse 82  
8200 Schaffhausen  
[gl@verein-atelier-a.ch](mailto:gl@verein-atelier-a.ch)  
052/ 630 10 70

---

<sup>8</sup> Die Kompetenzen des Vorstands sind im Geschäftsreglement (2018) geregelt.

# **Verein Atelier A**

## **Geschützte Ausbildungswerkstätten in der Stadt Schaffhausen**

### **Administration des Vereins Atelier A**

- Jenifer Wilhelm

Die Administration ist während des Schulbetriebs (KW 1-4, 7-15, 18-27, 33-39, 43-51) von 8.30-17.15 Uhr folgendermassen erreichbar:

Administration Verein Atelier A  
Mühlentalstrasse 82  
8200 Schaffhausen  
[administration@verein-atelier-a.ch](mailto:administration@verein-atelier-a.ch)  
052/ 630 10 70